

Ä1 Änderungsantrag der Finanzordnung

Antragsteller*in: Gesine Märkens

Änderungsantrag zu A8

Von Zeile 1 bis 3:

Die Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Leipzig beschließt die Änderung der Finanzordnung.

In der Finanzordnung wird in § 15 die Ziffer 6 wie folgt ersetzt:

"6. Mitgliedsbeiträge und Mandatsträger*innenbeiträge sind getrennt zu entrichten und als solche auszuweisen. Die Einzelheiten, wie die Höhe des Beitrags, die Berücksichtigung von Unterhaltsbelastungen und das Erhebungsverfahren, werden durch den Kreisvorstand in einer Mandatsträgerbeitragsordnung konkretisiert, die veröffentlicht wird und durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden kann.

(Die bisherige Regelung aus § 15 Ziffer 6 entfällt damit vollständig.

Die Finanzordnung wird im ~~§17~~§15 um folgenden Absatz ergänzt:

Begründung

Zusätzlich zur Transparenz des Erfüllungsgrades wird damit auch die Beitragsbemessung transparent und verbindlich geregelt.